



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. f. Stadtentwicklung u. Bauen
Amt f. Stadtplanung
Yorckstr. 4-11

Bearbeiterin:
Edelgard Backhaus
(BLN/NABU)

10965 Berlin

2/0606.2/B/5

Berlin, den 30.06.06

Betr.: Bebauungsplanentwurf VI-140 „Gleisdreieck“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Tagesspiegel vom 02.06.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Auslegung Ihres Bebauungsplanentwurfes haben wir folgende organisatorische Fehler zu bemängeln:

Nach Einsichtnahme der Unterlagen vor 10 Tagen stellte ich fest, daß eine in den Unterlagen erwähnte Karte zur Darstellung der Untersuchungsräume dem Ordner nicht beilag. Die Krankheitsvertretung von Frau Thesendorf konnte diese auch nicht finden. Ich hinterließ meine Visitenkarte, damit die fehlenden Unterlagen zu uns geschickt werden konnten. Dies ist bis heute nicht geschehen. Seit dieser Woche versuchte ich vergebens, Ihre zuständige Mitarbeiterin, Frau Thesendorf, zu erreichen. Ich hinterließ eine entsprechende Nachricht mit Bitte um Rückruf auf ihrem Anrufbeantworter – mit der zusätzlichen Frage um Auskunft, wann die B-Planaufstellung beschlossen wurde. Da bis heute keine Antwort erhielt, mußte ich mehrere Telefonate führen, bis ich an einen Kollegen weiter vermittelt wurde, der mir zumindest sagen konnte, daß der Aufstellungsbeschuß 1994 erfolgte und mich zu der anderen Frage an das Pla-

nungsbüro „Freie Planungsgruppe“ erfolgreich weiter verwies. **Wir bitten dringend, bei derartigen Verfahren mit Fristen für Stellungnahmen, zumal bei derartig übergeordneten Verfahren wie dem Gleisdreieck, bei Krankheit von zuständigen MitarbeiterInnen wenigstens deren Anrufbeantworter abzuhören und Anfragen zu beantworten!**

Inhaltlich haben wir folgende Anmerkungen zu Ihrem Bebauungsplanentwurf zu machen:

- Da der Aufstellungsbeschuß 1994 erfolgte, müssen sich die Untersuchungen der Umweltauswirkungen auf den damaligen Zustand beziehen und nicht auf den Beginn der Vegetationsperiode 2006.
- Die beschriebenen Untersuchungsräume der Umweltauswirkungen sind zu klein bemessen. Zu betrachten ist bei der Wirkung auf Tiere, Pflanzen, Ökosysteme, biologische Vielfalt und Biotopverbund nicht nur der „Flaschenhals“ im Süden, sondern wie schon bei der Bebauungsgenehmigung des Potsdamer Platzes festgestellt, die Wirkungen auf Gebiete, die nordöstlich, nordwestlich und südwestlich anschließen. Gleiches gilt auch für das Klima. Unsere Erwartung geht auch dahin, die Wirkungen bis einschließlich zum Südgelände einzubeziehen (war für uns aus den Unterlagen nicht zu ersehen). Wir weisen darauf hin, daß es sich bei diesem Gebiet um ein wichtiges stadtklimatisches Gebiet handelt, dessen Funktion unbedingt erhalten bleiben muß! Frage: bleibt dies durch die vorliegende Planung bestehen?
- Lebensräume streng geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie § 26a-Biotoppe dürfen nicht vernichtet werden. Ggf. sind entsprechende Befreiungen bei der oberen Naturschutzbehörde zu beantragen. Unbedingt zu beachten ist jedoch: Vermeidung vor Ausgleich im Geltungsbereich vor Ersatz andernorts. Bestehende Gebäude, die umgebaut oder abgerissen werden sollen, sind Gebäudebrüter (Vögel) und Fledermäuse zu untersuchen, und für diese sind entsprechende Ersatzlebensräume/-niststätten zu schaffen.
- Im weiteren Verlauf der Planung/Abwägung dürfen „grüne“ Durchwegungen und Verbindungen auf keinen Fall wegfallen. Auf jeden Fall müssen nach unserer Kenntnis der bisherigen Planungen weitere öffentliche Durchwegungen der Baugebiete dargestellt werden, um die dahinter liegenden öffentlichen Freiflächen ausreichend zu erschließen und an die Umgebung anzubinden. Gleiches gilt auch für den Sportplatz und die Fläche für Gemeinbedarf (Kultur).
- Durch die weitere Planung darf es auf keinen Fall zu weiteren Vegetationsverlusten kommen.

- Uns wurde berichtet, daß die Höhe der geplanten Gebäude teils wie am Potsdamer Platz ermöglicht werden soll. Dies war der Darstellung des B-Planentwurfes leider nicht zu entnehmen. Derartig massive neue Bebauungen auf einem derartig sensiblen Bereich sind zu untersagen. Wie Ihnen bekannt ist, ist der Geltungsbereich als Ausgleichsfläche für die zu hohe, und zu enge Bebauung des Potsdamer Platzes vorgesehen. D.h. daß derartige neue Eingriffe in Natur und Landschaft mit Bezug auf die Bebauungshöhe und –dichte des Potsdamer Platzes nur als igno-rante Persiflage/ Sarkasmus angesehen werden könnten.
- Unklar ist uns, inwieweit die geplanten späteren Nutzungen dieses Gebietes noch der Notwen-digkeit nachkommen können, die Eingriffe in Natur und Landschaft durch Bebauungen des Pots-damer Platzes (und weiterer?) auszugleichen und nicht selbst Eingriffe in Natur und Landschaft bewirken. Wir erwarten im weiteren Planungsverlauf die nachvollziehbare Berechnung und den Nachweis o.g. Ausgleichsverpflichtungen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

(Geschäftsführer)

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)